



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 18.10.2016

2016/254.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2016	
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2016	

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 durch die mit der Prüfung beauftragte Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum 31.12.2015 zu keinen Einwendungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
 - c) der Jahresabschluss 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und

- d) der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2015 steht, ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt (§ 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 den als Anlage 2 angefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2015 zum Stichtag 31.12.2015 in der Fassung vom 14.07.2016 mit einer Bilanzsumme von 527.200.898,04 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates der Stadt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Rat:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum Stichtag 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 14.07.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss 2015 zum Stichtag 31.12.2015 in der Fassung vom 14.07.2016 mit einer Bilanzsumme von 527.200.898,04 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.267.809,39 € erwirtschaftet wurde. Dieser erhöht somit den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf insgesamt 81.578.886,62 €.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Anlage 1 (nichtöffentlich)

Bericht der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 14.07.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anhang und Lagebericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2016 zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Castrop-Rauxel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 17.03.2016 hat der Rat den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs.1 in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW). Diese wiederum kann mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritte als Prüfer beauftragen (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Entsprechend dem Beschluss vom 01.03.2016 wurde daher ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 an die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt.

Die Prüfung vor Ort wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2016 durchgeführt. Aufgrund vorgenommener Korrekturbuchungen nach Erstellung des bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 aufgrund von Prüfungsfeststellungen, haben sich die Bilanzsumme um 1.212.676,96 € von 525.988.221,08 € auf 527.200.898,04 € erhöht und das Jahresergebnis um 949.611,76 € von -4.318.197,63 € auf -5.267.809,39 € verschlechtert. Auch der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich dadurch um 649.582,96 € von 80.929.303,66 € auf 81.578.886,62 € erhöht.

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum Stichtag 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht in einem entsprechenden Prüfbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und dem danach abzufassenden und zu beschließenden Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Der Bereich Rechnungsprüfung schließt sich als örtliche Rechnungsprüfung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH an und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. Markus Struckmeier, vorgestellt und näher erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beraten und über Art und Umfang, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der Concunia GmbH vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 2).

Vor Abgabe des Prüfberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben (§ 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW).

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2). Zugleich hat er über die Behandlung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages zu beschließen (Beschlussvorschlag 3). Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2015 von -5.267.809,39 € erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, auf insgesamt 81.578.886,62 €.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2015 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten